

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11917 –**

Deutschlandbesuch von Argentiniens Präsident Javier Milei und Preisverleihung der Hayek-Gesellschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Drei Wochen vor den EU-Parlamentswahlen versammelten sich Teile der globalen extremen Rechten zur „Viva 2024“ in Madrid. Die zweitägige Veranstaltung vom 18. bis 19. Mai 2024 wurde von der spanischen ultrarechten neofranquistischen VOX ausgerichtet. An ihr nahmen bekannte Rechtsextremisten wie der spanische Neonazi und Holocaustleugner Pedro Varela teil. Höhepunkt war eine Massenkundgebung mit internationalen Rednerinnen und Rednern wie der französischen Rechtsextremistin Marine Le Pen, dem Portugiesen André Ventura von der faschistischen Chega-Partei, Italiens Ministerpräsidentin Giorgia Meloni und dem ungarischen Premier Viktor Orbán (vgl. u. a. www.jacobin.de/artikel/vox-eu-rechte-meloni-milei).

Starredner war der argentinische Präsident Javier Milei, der in seiner 45-minütigen Rede u. a. Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit als Attentat gegen die Freiheit und das Privateigentum bezeichnete. Er predigte den Kulturkampf gegen das „Krebsgeschwür“ des Sozialismus (FAZ vom 21. Mai 2024) und forderte ein Ende des Sozialstaats: „Wir müssen diese parasitäre Idee des Westens zerstören“ (www.eldiario.es/politica/milei-clama-abascal-proteccion-llama-corrupta-esposa-sanchez_1_11378205.html). Zum öffentlichen und diplomatischen Skandal geriet der Auftritt, weil er sich in seiner Rede abfällig über Spaniens Präsidenten Pedro Sánchez und dessen Frau Begoña Gómez äußerte und letztere als korrupt bezeichnete (vgl. hierzu auch www.spiegel.de/ausland/madrid-auftritt-von-javier-milei-sorgt-fuer-eklat-botschafterin-aus-argentinien-a-3cd91ee-1b6f-42ed-a361-f1289d585de9).

Nun kommt Argentiniens Präsident Javier Milei am 22. und 23. Juni 2024 nach Angaben des RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vom 5. Juni 2024 zu einem Antrittsbesuch nach Deutschland. Dabei wird er offenbar auch Bundeskanzler Olaf Scholz treffen. Anlass für den Deutschlandbesuch ist die geplante Preisverleihung der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft an den ultrarechten argentinischen Präsidenten (hayek.de/wp-content/uploads/2024/02/Pressemitteilung.pdf und hayek.de/wp-content/uploads/2024/05/Hayektage-Programm-2024.pdf).

Angesichts der Tatsache, dass bekannte Mitglieder der Hayek-Gesellschaft, wie u. a. der FDP-Abgeordnete Frank Schäffler, die Hayek-Gesellschaft mit dem Vorwurf verließen, die Gesellschaft weise eine zu große Nähe zur AfD auf und unterhalte etliche enge Kontakte ins rechtsextreme Milieu (vgl. u. a. www.spiegel.de/wirtschaft/afd-streit-zerreißt-liberale-hayek-gesellschaft-a-cee3c3af-41ff-4214-8223-bf0e080825fe) und sich zudem auffällig viele führende Mitglieder der Hayek-Gesellschaft meinungsstark in zahlreichen Gazetten der „neuen Rechten“ äußern (vgl. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hayek-gesellschaft-mistbeet-der-afd-1.3589049), stellen sich zahlreiche Fragen im Vorfeld des Deutschlandbesuchs des argentinischen Präsidenten und zur politischen Ausrichtung und Einflussnahme der Hayek-Gesellschaft. Diese wird maßgeblich durch die nach Ansicht der Fragesteller AfD-nahe „Inge und Edmund Radmacher Stiftung für eine Gesellschaft freier Bürger“ finanziert. Dies ist aufgrund früherer Skandale und Verfahren gegen die AfD wegen illegaler Parteienfinanzierung und verdeckter Wahlhilfe brisant (vgl. www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/Hintergrundpapier_Verdeckte_Wahlhilfe_AfD.pdf).

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den anstehenden Deutschlandbesuch des argentinischen Präsidenten Javier Milei, und kann sie die Pressemeldungen bestätigen, wonach dieser dabei auch Bundeskanzler Olaf Scholz treffen wird, und wenn ja, von wem ging die Initiative für das Treffen aus?

Ein Treffen des argentinischen Präsidenten mit dem Bundeskanzler hat am 23. Juni 2024 stattgefunden. Es wird auf die Pressemitteilung Nummer 156/24 vom 23. Juni 2024 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung verwiesen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/bundeskanzler-scholz-trifft-den-praesidenten-der-argentinischen-republik-milei-2293538). Der Deutschlandbesuch war eingebettet in weitere Reisestationen des argentinischen Staatspräsidenten in Europa.

2. Handelt es sich hierbei demnach um einen offiziellen Staatsbesuch von Präsident Javier Milei, oder welchen Charakter hat dieser aus Sicht der Bundesregierung, gibt es ggf. Planungen, aus einem Deutschlandbesuch des argentinischen Präsidenten einen offiziellen Staatsbesuch zu machen, und wenn ja, wie sehen diese im Detail aus, und welche Treffen mit welchen Regierungsmitgliedern oder Personen, die für diese arbeiten, mit dem argentinischen Präsidenten Javier Milei sind geplant bzw. werden stattfinden, und aus welchen Gründen sollen diese jeweils stattfinden (bitte entsprechend nach Datum, Gesprächsteilnehmern und Gesprächsthemen bzw. Gesprächsgründen auflisten)?

Es handelte sich um einen Arbeitsbesuch.

3. Welche weiteren Angehörigen oder Mitarbeitenden der argentinischen Regierung werden Javier Milei nach Kenntnis der Bundesregierung begleiten?

Präsident Javier Milei reiste in Begleitung der Außenministerin, der Generalsekretärin des argentinischen Präsidialamts, sowie des Präsidenten der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalkongresses, des Staatssekretärs für Präsidialangelegenheiten und der Protokollchefin.

4. Welche Ziele und Erwartungen hat die Bundesregierung in Bezug auf einen möglichen Staatsbesuch von Präsident Javier Milei in der Bundesrepublik Deutschland?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Beteiligung von Javier Milei an der Wahlkampfveranstaltung der rechtsextremen VOX-Partei in Madrid und den während seines Auftritts dort getätigten Äußerungen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 20/12029 verwiesen.

6. Befürchtet die Bundesregierung im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten des argentinischen Präsidenten während seines Deutschlandbesuchs einen ähnlichen diplomatischen Eklat wie kürzlich in Spanien, und wäre dies nicht ein Grund von einem Treffen des Bundeskanzlers Olaf Scholz mit Javier Milei Abstand zu nehmen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung verweist auf den stattgefundenen Besuch.

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung über neofaschistische, rechtsextreme, rechtspopulistische und nationalkonservative Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der „Viva 2024“ in Madrid, und welche Personen aus Deutschland befanden sich darunter (bitte entsprechend auführen)?

Die Bundesregierung hat keine Informationen zur Teilnahme an dieser Veranstaltung, die über die öffentlich zugänglichen Informationen hinausgehen.

8. Befanden sich unter den Teilnehmenden auch Mitglieder von Parteien oder Organisationen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

9. Sieht die Bundesregierung den argentinischen Präsidenten Javier Milei als „change agent“ an, also als jemanden, der dem Aufbau demokratischer, freiheitlicher und rechtsstaatlicher Strukturen und den Menschen- und Bürgerrechten in Argentinien verpflichtet ist, oder eher als jemanden, der als Bedrohung der Demokratie anzusehen ist (bitte begründen)?

Javier Milei ist der demokratisch gewählte Präsident der Argentinischen Republik und als solcher den demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen Argentiniens verpflichtet.

10. Hat die Bundesregierung Informationen über staatliche Menschenrechtsverletzungen während der Amtszeit des argentinischen Präsidenten Javier Milei, und wenn ja, welche sind dies, und wird die Bundesregierung diese ggf. zum Thema während des anstehenden Deutschlandbesuchs oder zu anderer Zeit machen (bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu staatlichen Menschenrechtsverletzungen in Argentinien im Sinne der Fragestellung vor.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Javier Milei während seines anstehenden Besuchs in Deutschland am 22. Juni 2024 bei den „Hayek-Tagen“ in Hamburg, an denen u. a. Hans-Georg Maaßen, der vom Verfassungsschutz als „rechtsextremes Beobachtungsobjekt“ gespeichert ist, als Diskutant auftritt, die „Hayek-Medaille“ der Hayek-Gesellschaft verliehen bekommen wird, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
12. Wird Javier Milei am 22. Juni 2024 in Hamburg bei den Hayek-Tagen nach Kenntnis der Bundesregierung als Präsident Argentiniens empfangen oder als „Ökonom“ oder als Parteivertreter, kommt die Veranstalterin Hayek-Gesellschaft für eventuelle Sicherheitsmaßnahmen selbst auf, oder leistet sie zumindest einen Anteil daran, oder erfordert sein Auftritt dort besondere Sicherheitsmaßnahmen, die von der Polizei oder anderen offiziellen Sicherheitskräften zu leisten sind und damit aus Steuermitteln finanziert werden, und wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch im Detail?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Der Aufenthalt des argentinischen Präsidenten Javier Milei in Hamburg und die damit verbundene Teilnahme an der Preisverleihung der Hayek-Gesellschaft war nicht Bestandteil des offiziellen Arbeitsbesuches auf Einladung der Bundesregierung.

Das Bundeskriminalamt (BKA) gewährleistet gemäß § 6 Absatz I des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) in besonders festzulegenden Fällen für die Gäste der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Staaten den erforderlichen Personenschutz durch die Abteilung Sicherungsgruppe in enger Zusammenarbeit mit der Polizei des betroffenen Bundeslandes. Zwingend erforderlich für die Zuständigkeit des BKA ist hierbei, dass der Besuch auf Einladung eines Bundesverfassungsorgans, zum Beispiel der Bundesregierung, erfolgt und eine rang- bzw. statusmäßige Ebenengleichheit zwischen Gast und Einlader besteht. Dies war in Hamburg nicht der Fall. Der dortige Besuchsteil lag protokollarisch und bezüglich der Sicherheit in der Zuständigkeit der Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu personellen und inhaltlichen Verflechtungen der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft, oder von deren angegliederten Hayek-Vereinen oder Hayek-Clubs (hayek.de/hayek-clubs/) mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Kreisen, so z. B. der Hayek-Verein Dresden, dessen Vorstand aus führenden sächsischen AfD-Funktionsträgern besteht (www.hayek-verein-dresden.de/vorstand.html)?

14. Sind die Hayek-Gesellschaft und/oder Hayek-Clubs respektive Hayek-Vereine unter Beobachtung des Bundesamtes oder einzelner Landesämter für Verfassungsschutz, u. a. da deren (öffentliche) Akteure selbst auch Mitglieder von Organisationen sind, die vom Verfassungsschutz bereits als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft wurden – wie u. a. die AfD in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen – oder als Verdachtsfall geführt werden wie die AfD insgesamt?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus, siehe § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV ergibt sich, dass eine Beantwortung hinsichtlich einer etwaigen Beobachtung der „Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft“ durch das BfV nicht erfolgen kann. Durch eine Auskunft zum Beobachtungsstatus einer Organisation, zu der das BfV bisher keine öffentliche Stellungnahme abgegeben hat, könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen.

Sofern die Fragestellungen auf etwaige Erkenntnisse abzielen, welche in die Zuständigkeit der Länder fallen, wird aufgrund des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland Fehlanzeige wegen fehlender Zuständigkeit gemeldet.

15. Welche Funktionsträger der Bundesregierung oder von Landesregierungen oder parlamentarische Mandatsträger des Bundes oder der Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung gleichzeitig Mitglieder der Hayek-Gesellschaft?

Es bestehen keine personellen, organisatorischen oder politischen Verbindungen zwischen den Mitgliedern der Bundesregierung und der Hayek-Gesellschaft. Die Bundesregierung kann keine Auskunft über Mitglieder von Landesregierungen erteilen. Im Übrigen würde eine Beantwortung der Frage Persönlichkeitsrechte potentiell betroffener Einzelpersonen berühren.

16. Hat die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Kenntnisse über eine politische „Verlinkung“ der AfD zu anderen politischen Strömungen oder gar Parteien, die u. a. über die Hayek-Gesellschaft organisiert und gepflegt werden, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

17. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Mitglieder der Hayek-Gesellschaft Einfluss auf die Regierungsarbeit der Ampel nehmen, und wenn der Bundesregierung eine solche Einflussnahme bekannt ist, um was für eine handelt es sich (bitte begründen)?
18. Bestehen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung, bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Hayek-Gesellschaft personelle, organisatorische oder politische Verbindungen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 96 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 20/11887 verwiesen.

19. Haben die Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft oder deren Hayek-Clubs oder Hayek-Vereine oder die „Friedrich August von Hayek-Stiftung für eine freie Gesellschaft“ oder die „Friedrich-August-von-Hayek-Stiftung“ seit 1998 Gelder aus Bundesmitteln oder sonstigen öffentlichen Haushalten erhalten (wenn ja, bitte nach Projekt bzw. Organisation, Zweck, Datum, Summen und verantwortlichem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Keine der Organisationen im Sinne der Fragestellung hat in der 20. Legislaturperiode Gelder aus Bundesmitteln erhalten. Die Bundesregierung kann nur Aussagen über Bundesmittel treffen.

20. In welcher Höhe und für welche Zwecke fördert nach Kenntnis der Bundesregierung die gemeinnützige „Inge und Edmund Radmacher Stiftung für eine Gesellschaft freier Bürger“ jährlich die Hayek-Gesellschaft direkt oder indirekt über die „Friedrich August von Hayek-Stiftung für eine freie Gesellschaft“, und wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die Unterstützung der Hayek-Gesellschaft mit den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken der Radmacher-Stiftung verbinden?
21. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass mittels der Finanzierung der Hayek-Gesellschaft durch die steuerbegünstigte Radmacher-Stiftung eine vermittelte finanzielle Unterstützung einer Vorfeldorganisation der AfD stattfindet, die einer indirekten Parteienfinanzierung der AfD gleichkäme, und wenn nein, wird die Bundesregierung die Finanzierung der Hayek-Gesellschaft durch eine steuerbegünstigte gemeinnützige Stiftung genauer untersuchen?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen über die öffentlich bekannten Informationen hinaus keine weitergehenden Informationen über die Förderung der Hayek-Gesellschaft durch die „Inge und Edmund Radmacher Stiftung für eine Gesellschaft freier Bürger“ vor. Für die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung die jeweiligen Landesfinanzbehörden zuständig.

